

Schuld und Verzicht – die Ostdenkschrift der EKD 1965

I. Das Tübinger Memorandum

Das 1961 verfasste und 1962 veröffentlichte Tübinger Memorandum war in Westdeutschland der erste in die Breite wirkende Appell, den Verlust der deutschen Ostgebiete nicht länger zu tabuisieren, sondern die Oder-Neiße-Linie als die Ostgrenze eines später wiedervereinigten Deutschlands anzuerkennen.¹ Dieses Thema stand allerdings nicht im Mittelpunkt des Memorandums, sondern begegnete lediglich als ein Beispiel neben vier anderen, mit denen die Autoren ihren Vorwurf der Verschleppung und Verschleierung grundlegender außen- und innenpolitischer Fragen durch die Führungskräfte sämtlicher im Deutschen Bundestag verteilter Parteien belegten. Dagegen Front zu machen habe, hieß es einleitend, „die Unterzeichner dieses Memorandums zusammengeführt. Jeder von uns kennt in dem Bereich, den er übersieht, gefährliche Beispiele politischer und sozialer Illusionen, mangelnder Planung und fehlender Voraussicht. Wir sind bereit, den politisch Verantwortlichen und der Öffentlichkeit hierüber Rede zu stehen.“²

Die Verfasser dieses Dokuments waren acht angesehene evangelische Persönlichkeiten, darunter die Physiker Carl Friedrich von Weizsäcker und Werner Heisenberg, der Jurist Ludwig Raiser, der Pädagoge Werner Picht, der damalige Intendant des Westdeutschen Rundfunks Klaus von Bismarck sowie der Präses der Evangelischen Kirche des Rheinlands, Joachim Beckmann. Die meisten von ihnen waren Mitglieder der Forschungsstelle der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg. Alle verfügten über Kontakte und Verbindungen zu anderen gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und politischen Gremien und Gruppen, so dass sie sich in einem weitgespannten Netzwerk bewegten. Als Grund für die Abfassung des Memorandums nannten die Acht: „Hinter der Bereitschaft zu solcher Arbeit steht die gemeinsame Überzeugung, dass christliche Gemeinde und politisches Gemeinwesen uns nicht einfach als überzeitliche Institutionen gegeben sind, sondern zugleich aufgegeben wurden und in aller weltlichen Verstrickung und Verwirrung nur genauso viel darzustellen vermögen, wie ihre Gläubigen und

¹ Ausführlicher dazu: M. Greschat, „Mehr Wahrheit in der Politik!“ Das Tübinger Memorandum von 1961. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 48. 2000, 491-513. Dort finden sich auch, falls nicht anders angegeben, die Belege für die folgenden Zitate.

² Evangelischer Pressedienst, Zentralausgabe, Nr. 47, 24. 2. 1962. Der Text findet sich außerdem in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1962, S. 75-78; abgedruckt auch bei Ludwig Raiser, Vom rechten Gebrauch der Freiheit. Aufsätze zu Politik, Recht, Wissenschaftspolitik und Kirche, hg. von Konrad Raiser, Stuttgart 1982, S. 41-47.

Bürger ihnen zubringen an Mitarbeit und Mitverantwortung, an sorgender Gewissensforschung und an Opferbereitschaft. Ob solche Überzeugung spezifisch protestantischen Ursprungs ist, sei hier ganz offengelassen, da uns kontrovers-theologische Polemik mit Christen anderer Konfessionen oder irgendeine Überheblichkeit gegenüber Mitbürgern, deren politisches Verantwortungsbewusstsein nicht auf christlichem Glauben ruht, ganz fern liegt.“³ Durch den Bevollmächtigten der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) am Sitz der Bundesregierung in Bonn, Bischof Hermann Kunst, wurde das Memorandum im November 1961 dem Bundespräsidenten Heuß, dem Bundeskanzler Adenauer sowie evangelischen Politikern im Bundestag als Grundlage für Gespräche mit den einzelnen Parteien zugestellt.

In der Ostpolitik der Bundesregierung begannen sich damals vorsichtige Veränderungen anzudeuten. Den Hintergrund bildete die durch Chruschtschow Ende 1958 ausgelöste Berlinkrise, die mit dem Bau der Mauer am 13. August 1961 um Westberlin endete. Im Zusammenhang mit diesen Problemen waren die Zielsetzungen der Westalliierten – und nun insbesondere der USA unter John F. Kennedy – bekannt geworden: dass Bonn im Zuge der Entspannung in Europa die Hallstein-Doktrin also die Alleinvertretung der Bundesregierung für Deutschland abbauen, die DDR in irgendeiner Form anerkennen und die Oder-Neiße-Linie akzeptieren müsse.⁴ Das Memorandum nahm diese Erwägungen insofern auf, als es „die Freiheit von Westberlin“ sowie die „Selbstbestimmung der Deutschen in der DDR“ als unverzichtbare Grundsätze der westlichen Politik bezeichnete. Doch es stifte internationale Verwirrung und wecke Widerspruch in der Weltöffentlichkeit, hieß es im Memorandum weiter, wenn die Bundesrepublik im Zusammenhang damit die Forderung „der Wiederherstellung der Grenzen von 1937“ erhebe. Infolgedessen dominiere in der westdeutschen Öffentlichkeit „die Unwirklichkeit einer Atmosphäre, die mit einer Mischung aus überhöhten Ansprüchen und dumpfer Angst alle Gebiete der Politik durchzieht“.⁵

Als Teile des Dokuments aufgrund einer Indiskretion bekannt wurden, veröffentlichten die Autoren am 24. Februar im Wochenblatt „Die Zeit“ den gesamten Text.⁶ Die Herausgeberin Marion Gräfin Dönhoff hatte sich dazu unter der Voraussetzung bereit erklärt, dass die Acht – intern nannte man sie die „evangelische Mafia“ – erläuternde Artikel zu den einzelnen Aussagen des Memorandums verfassten. Das geschah dann auch. Carl

³ Ludwig Raiser, Artikel in: Die Zeit, 20. 4. 1962, S. 4.

⁴ Vgl. dazu auch Rolf Steininger, Der Mauerbau. Die Westmächte und Adenauer in der Berlinkrise 1958-1963. München 2001; Gerhard Wettig, Chruschtschows Berlin-Krise 1958 bis 1963. Drohhpolitik und Mauerbau. München 2006.

⁵ Memorandum, zit. nach Raiser, Vom rechten Gebrauch der Freiheit, S. 42 f.

⁶ Karl-Heinz Janssen, Die Zeit in der Zeit. 50 Jahre einer Wochenzeitung. Berlin 1995, 135-137.

Friedrich von Weizsäcker hatte zwar den Eindruck, dass ihre klangvollen Namen die Gräfin mehr beeindruckten als der Text. Doch im Leitartikel vom 2. März 1962 bezeichnete sie die Verfasser als „Lobbyisten der Vernunft“. Und Weizsäcker diskutierte dann die Themen des Memorandums in einem erlauchten Kreis in Gräfin Dönhoffs Haus – anwesend waren unter anderem Otto A. Friedrich von den Phönix-Werken, die Bankiers Karl Klasen und Alwin Münchmeyer sowie die Politiker Helmut Schmidt und Karl Schiller.

Eine solche sachliche Auseinandersetzung war jedoch keineswegs charakteristisch für die Reaktionen der Öffentlichkeit auf das Dokument. Bereits Ende Januar hatte Klaus von Bismarck als Ergebnis der Überlegungen der Autoren notiert, was wohl im Falle der Veröffentlichung des Memorandums geschehen würde, speziell im Blick auf die Aussagen zur Ostpolitik: Fraglos würden ihnen dann Wut, Hass und Empörung entgegen schlagen. Doch davon dürften sie sich nicht abschrecken lassen. Denn „diese falsche moralische Wertung und diese geduckte Angsthaltung der Öffentlichkeit machen es geradezu notwendig, dass einige Männer es wagen, zu bezeugen, dass man gerade aus vaterländischer Verantwortung anders entscheiden kann“.

Die Publikation des Memorandums verschaffte dessen Aussagen eine enorme Breitenwirkung. Dabei rückte das Thema der Oder-Neiße-Linie sogleich in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Eine beherrschende Rolle spielten dabei die Attacken der Vertriebenenverbände. Bereits am 28. Februar 1962 schlug ihr Göttinger Arbeitskreis den dann weiterhin vorherrschenden Ton an. Hier erklärte man unter anderem: „Die Denkschrift wagt es, fast 20 v. H. der deutschen Staatsbürger die Selbstbestimmung zu versagen, ja sogar die Massenvertreibungen zum zwischenstaatlichen Prinzip zu erheben, mit dem die Selbstbestimmung betroffener Bevölkerungen beseitigt werden kann. Dies ist nur als die Empfehlung zwischenstaatlicher Anarchie zu begreifen.“ Der Ostkirchenausschuss, also das vom Rat der EKD als Vertretung der evangelischen Flüchtlinge und Vertriebenen anerkannte Gremium, äußerte sich am 5. März zwar verbindlicher im Ton, aber in der Sache genau so: Für jeden Deutschen sei es ebenso wie für jeden Christen geboten, für Recht und Gerechtigkeit einzutreten. Das Zurückweichen vor der Macht dagegen richte nur Schaden an. Der Rat der EKD schließlich unterstrich, dass es sich beim Memorandum um eine Privatarbeit und nicht um eine Stellungnahme der evangelischen Kirche handelte.

Manches war offenkundig in Bewegung geraten. Die alten Eindeutigkeiten lösten sich auf. Dazu gehörte, dass die Überzeugungen der Acht zur Ostpolitik nicht nur auf erbitterte Ablehnung stießen, sondern auch eine beträchtliche Zustimmung fanden, von

evangelischen Christen ebenso wie von Menschen außerhalb der Kirche. Selbstverständlich fehlten auch die bösen und niederträchtigen Schreiben nicht. Ein Hamburger Arzt etwa hoffte, dass man Präses Beckmann wie eine Ratte erschlage.⁷

Andere versuchten, mit Bibelworten das Recht auf die Heimat und die deutschen Ostgebiete zu begründen. Einzelne Pfarrer machten dem Präses auch den Vorwurf, dass er durch sein Politisieren die ruhige seelsorgerliche Arbeit in den Gemeinden behindere.⁸ In diese Sorge flossen dann allerdings nicht selten die Vorwürfe gegen „den Osten“ ein: Der Hinweis auf die Gräueltaten, die Polen, Russen und Tschechen verübt hatten; die Erinnerung an die Unrechtregime im Osten und die Verfolgung der Kirchen und Christen durch die Kommunisten. Auch der Vorwurf der nationalen Würdelosigkeit fehlte nicht; gleichzeitig bescheinigte man Beckmann politische Naivität. Doch vorherrschend war die emotionale Empörung: Wie könne er „Schindluder mit der Heimat von Millionen von Landsleuten treiben und unsere Heimat verkaufen“?⁹

Ende April 1962 legte Klaus von Bismarck den Mitunterzeichnern des Tübinger Memorandums eine differenzierte Analyse der 184 Zuschriften vor, die ihn bis dahin erreicht hatten, fast ausnahmslos zur Frage der Oder-Neiße-Linie: Ein Drittel äußerte sich positiv, ein weiteres Drittel entschieden negativ, während das letzte Drittel sehr unterschiedliche Stellungnahmen umfasste, zum Teil wirre, oft widersprüchliche, aber auch nachdenkliche und skrupulöse Erwägungen.¹⁰ Mit aller Vorsicht wird man diese Zahlen verallgemeinern dürfen. Insofern leuchtet wohl ein, dass Ludwig Raiser die durch das Memorandum ausgelöste Diskussion hoffnungsvoll betrachten konnte, als den Anfang eines zwar schwierigen, aber dennoch guten neuen Weges.¹¹

Die Widerstände gegen ein Umdenken in der Ostpolitik waren in Westdeutschland jedoch nach wie vor groß. Das hatten die Gespräche mit den Parteien deutlich gemacht und danach die öffentlichen Auseinandersetzungen. Aber hierbei war doch auch zutage getreten, dass es überall in der Bundesrepublik einzelne und Gruppen von Menschen gab, innerhalb wie außerhalb der evangelischen Kirche, die den Zielsetzungen des Tübinger Memorandums zustimmten. Deshalb konnte dieses Dokument dann auch für diejenigen zu einer Art Signal werden, die über die traditionelle westdeutsche Ostpolitik hinausstrebten. Die meisten Politiker waren dazu offenkundig nicht bereit – selbst wenn

⁷ Schreiben vom 27. 2. 1962. AEKR, B 138 (Handakten Beckmanns), S. 21.

⁸ So z. B. in Briefen an Beckmann vom 1. 3. (AEKR, B 137, S. 145 f.), 12. 3. (ebd., S. 101-103), 20. 3. (ebd., S. 2), 8. 6. (AEKR, B 138, S. 45) oder 3. 7. 1962 (ebd., S. 67 f.)

⁹ Schreiben der Evangelischen Gemeinde Hagen vom 25. 3. 1962, AEKR, B 138 (Handakten Beckmanns), S. 133.

¹⁰ Klaus von Bismarck an die Mitunterzeichner. Schreiben vom 25. 4. 1962, AEKR, B 135 (Handakten Beckmanns), S. 185-196.

¹¹ Raiser an Bischof Hermann Kunst, 2. 5. 1962, Bundesarchiv Koblenz (BAK), N 1287 (Nachlass Ludwig Raiser), Bd. 42 (unpaginiert).

sie, wie es im Memorandum hieß, „die von uns ausgesprochene Ansicht teilen“, sich jedoch „aus innenpolitischen Rücksichten scheuen [...], die Erkenntnis, die sie gewonnen haben, öffentlich auszusprechen“. Deshalb brauchten sie Menschen, die die Wahrheit beim Namen nannten. In diesem Sinn drängte Gustav Heinemann Ende September 1964 Ludwig Raiser: „Meinerseits möchte ich Sie dringlich bitten, spüren zu lassen, dass Sie und Ihre engeren Freunde bei der Fahne bleiben, die Sie mit dem Memorandum gehisst haben.“¹²

Das war der Fall. Damals war unter der Leitung von Raiser die Arbeit der Kammer der EKD für Öffentliche Verantwortung an der Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ bereits weit fortgeschritten. Diese „Ostdenkschrift“ erregte seit dem Herbst 1965 ein noch erheblich größeres Aufsehen als das Tübinger Memorandum. Und sie trug wesentlich weiter zur Veränderung des geistigen und politischen Klimas in der Bundesrepublik bei, insbesondere im Blick auf Polen und die Hinnahme der Oder-Neiße-Linie.

II. Die „Ostdenkschrift“

Diese „Ostdenkschrift“ war ein Glücksfall.¹³ Nie wieder hat seitdem eine Stellungnahme der evangelischen Kirche eine derart breite öffentliche Wirkung erreicht. Die Zielsetzung einer evangelischen Denkschrift wurde hier voll und ganz erreicht, nämlich Orientierung anzubieten angesichts wichtiger politischer und gesellschaftlicher Fragen. Anders als eine Enzyklika der römisch-katholischen Kirche, die lehrmäßige Entschließungen als offizielle Weisungen für das Denken und Leben des Kirchenvolkes formuliert, will eine evangelische Denkschrift dem einzelnen Christen helfen, einen persönlich zu verantwortenden Standpunkt zu gewinnen. Eine Denkschrift will also nicht proklamieren, sondern informieren, argumentieren anstatt zu dekretieren. Entscheidend ist hier nicht die Autorität des Amtes, sondern der Sache, um die es geht.

Im Herbst 1963 begannen die westdeutschen Mitglieder der Kammer für Öffentliche Verantwortung im Auftrag des Rates der EKD mit der Arbeit an der Ostdenkschrift. Am 18. und 19. Dezember 1964 fand in Ost-Berlin eine Aussprache mit den in der DDR lebenden Mitgliedern der Kammer über den Text der Denkschrift statt.¹⁴ Die Ostdeutschen

¹² Heinemann an Raiser, 28. 9. 1964, BAK, NL 1287 (Nachlass Ludwig Raiser), Bd. 6 (unpaginiert).

¹³ Einzelnes zu ihrer Entstehung auch bei Hartmut Rudolph, *Evangelische Kirche und Vertriebene 1945-1972*. Bd. 2, Göttingen 1985, 86-149. Dort finden sich auch weitere Belege. Der diesem Thema gewidmete Abschnitt in der Studie von Thomas E. Heck (*EKD und Entspannung. Die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Bedeutung für die Neuformulierung der Ost- und Deutschlandpolitik bis 1969*, Frankfurt am Main 1996, S. 113-206) nimmt die politischen Zusammenhänge überzeugend in den Blick, bleibt jedoch bei der Darstellung der innerkirchlichen Vorgänge ungenau, weil die genutzte Quellenbasis zu schmal ist.

¹⁴ Protokoll der Sitzung vom 18./19. 12. 1964: Evangelisches Zentralarchiv, Berlin (EZA) 2/84/043/144.

zeigten sich wenig begeistert. Ihr Staat hatte die Oder-Neiße-Grenze bereits 1950 im Görlitzer Vertrag mit der Volksrepublik Polen anerkannt, und sie befürchteten nun, in Schwierigkeiten mit ihrem Staat zu geraten, wenn sie sich – zumal zusammen mit den Westdeutschen – noch einmal zu diesem Thema äußerten. Auch wäre es ihnen lieber gewesen, wenn die Denkschrift statt von „Flüchtlingen“ und „Vertriebenen“ zu sprechen, den in der DDR geläufigen Terminus „Umsiedler“ gebraucht hätte. Die Westdeutschen wiesen dieses Ansinnen entschieden zurück. Sie machten gleichzeitig deutlich, dass eine nur von den westlichen Kirchen verantwortete Ostdenkschrift gleichbedeutend wäre mit der Zustimmung zur Auflösung der gesamtdeutschen EKD – worauf die SED schon lange drängte.

Andererseits brachten die Gespräche in Ost-Berlin eine wichtige perspektivische Erweiterung. Die ostdeutschen Mitglieder der Kammer drängten nämlich darauf, „die Behandlung dieses Themas in seine größeren politischen, geschichtlichen und völkerrechtlichen Zusammenhänge hineinzustellen“. Die Zuwendung zu den Vertriebenen sei fraglos wesentlich. Aber genau so wichtig sei es, „diesen ganzen Fragenkomplex im Zusammenhang einer künftigen haltbaren Friedensordnung zwischen den Völkern zu sehen“. Das bedeutete: Es gelte, das Thema Recht auf Heimat „vornehmlich unter dem Vorzeichen der Versöhnung zwischen Deutschland und den Völkern des Ostens (vor allem Polen und Tschechoslowakei) zu sehen“. Das war in der Tat eine gewichtige Erweiterung der Thematik: Denn jetzt ging es nicht mehr allein um deutsche Belange, sondern um die Gestaltung einer besseren, wirklich tragfähigen Ordnung in Europa. Folgerichtig erschien im Titel der Denkschrift seitdem auch nicht mehr die Wendung „Recht auf Heimat“.

Im August 1965 lag die Denkschrift fertig vor, und am 1. Oktober unterzeichnete der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Scharf, das Vorwort. Darin hob er einerseits hervor, dass allein die westdeutschen Mitglieder der Kammer die Verantwortung für diesen Text trügen. Andererseits aber handele es sich in diesem Dokument um Probleme, „die das ganze deutsche Volk angehen“.

Die Ostdenkschrift umfasst in einer kleinen Broschüre 44 Seiten, die in sechs Kapitel gegliedert sind.¹⁵ Einleitend wurde das Umfeld skizziert. Dazu gehörten die Katastrophe des deutschen Ostens und das Unrecht der Vertreibung, ebenso das Schicksal der östlichen Nachbarn Deutschlands mitsamt den Gefahren, welche die Tabuisierung dieser Realitäten für die Bundesrepublik bedeutete. Von den noch nicht überwundenen

¹⁵ Wieder abgedruckt in: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. von der Kirchenkanzlei der EKD, mit einer Einführung von Ludwig Raiser. Bd. 1/1: Frieden, Versöhnung und Menschenrechte, Gütersloh 1978, 77-126.

Schwierigkeiten und Nöten der Vertriebenen, denen die westdeutsche Gesellschaft und ebenso die Kirche vieles schuldig geblieben sei, sprach das zweite Kapitel. Es folgte ein dritter Teil mit umfangreichen Informationen „zur gegenwärtigen Lage in den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie“. Das vierte Kapitel behandelte „völkerrechtliche Fragen“. Dabei mahnten die Autoren zur Nüchternheit. Ein eindeutiger deutscher Rechtsanspruch lasse sich nicht begründen. Denn: „Recht steht gegen Recht oder – noch deutlicher – Unrecht gegen Unrecht. In solcher Lage wird das Beharren auf gegensätzlichen Rechtsbehauptungen, mit denen jede Partei nur ihre Interessen verfolgt, unfruchtbar, ja zu einer Gefahr für den Frieden zwischen beiden Völkern.“ Auf dieser Einsicht basierten die nach vorn weisenden Überlegungen im fünften Kapitel: Die Realität der Schuld blieb, auf beiden Seiten. Das mussten Deutsche und Polen jeweils für sich akzeptieren. Doch auf dieser Basis gab es die Chance der Versöhnung, für die sich insbesondere die Christen einzusetzen hätten: „Die ethischen Erwägungen führen zu der notwendigen Konsequenz, in klarer Erkenntnis der gegenseitigen Schuld und ohne Sanktionierung von Unrecht, das nicht sanktioniert werden darf, das Verhältnis der Völker, namentlich das zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk, neu zu ordnen und dabei Begriff und Sache der Versöhnung auch in das politische Handeln als einen unentbehrlichen Faktor einzufügen.“ Das sechste und letzte Kapitel umriss die Folgerungen, die aus diesen Überlegungen gezogen werden müssten. Direkte politische Anweisungen lieferte die Denkschrift nicht, auch nicht im Blick auf die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Aber die Kirche betrachtete es als ihre Aufgabe, „dem deutschen Volk die Ziele, auf die es ankommt, deutlicher bewusst zu machen, als das in der innerdeutschen Diskussion meist geschieht, und die in dieser Diskussion so oft zutage tretenden Widerstände gegen diese Ziele auszuräumen“. Die Absicht gehe also dahin, in der Bevölkerung und insbesondere unter den Christen die Bereitschaft zu wecken, „den Nachbarn im Osten einen Dialog auf neuer Ebene anzubieten“. Dazu gehörte allerdings der Wille beider Seiten, eine andere, bessere Atmosphäre zu schaffen und zu gestalten.

Die Ostdenkschrift hat in der Bundesrepublik eine leidenschaftliche Diskussion ausgelöst, innerhalb wie außerhalb der evangelischen Kirche.¹⁶ Die Auseinandersetzungen zogen sich monatelang hin. Die Äußerungen reichten von freudiger Zustimmung bis zu hasserfüllter Ablehnung. Auch Mordandrohungen gegen die Autoren fehlten nicht. „Es gibt keinen Einwand gegen ihren Inhalt, der nicht erhoben worden wäre. Es gibt keine noch so schämliche Verdächtigung gegen ihre Verfasser oder gegen den Rat der EKD,

¹⁶ Im Blick vor allem auf die Reaktionen der Vertriebenen: H. Rudolph, S. 150 – 210.

die nicht ausgesprochen worden wäre“, notierte Gustav Heinemann.¹⁷ Versucht man, die Stellungnahmen zu qualifizieren, erklärten etwa zwei Drittel ihre Bereitschaft, die Aussagen der Denkschrift anzunehmen, während ein Drittel sie entschieden zurückwies. Dieses Verhältnis änderte sich auch im Verlauf der relativ langen publizistischen Aktualität des Themas kaum.¹⁸ Im Dezember beschäftigte zwar vor allem der Brief der katholischen polnischen Bischöfe an den deutschen Episkopat die Medien, mitsamt den Schwierigkeiten, die das kommunistische Regime insbesondere Kardinal Wyszyński bereitete. Aber das Thema Ostdenkschrift begegnete noch bis zum März 1966 ziemlich häufig in den Zeitungen.

Wichtig für die innerkirchliche Wirkung des Textes war, dass politisch und kirchenpolitisch eine breite Front von Verteidigern hinter der Ostdenkschrift stand, die unter anderem Barthianer und Lutheraner verband. Neben Universitätstheologen erklärten Kirchenführer ihre Zustimmung: die Präsiden Wilm und Beckmann, die Bischöfe Dibelius und Scharf, Lilje und Dietzfelbinger.

Viele Landeskirchen setzten Ausschüsse ein, in denen über die Denkschrift gearbeitet wurde. Zahlreiche Tagungen der Evangelischen Akademien beschäftigten sich mit der Thematik. Auch der Rundfunk brachte Berichte und Diskussionen. Wesentliche Auseinandersetzungen vollzogen sich überall auf der lokalen und regionalen Ebene, in den Gemeinden, den Kirchenkreisen und kirchlichen Bildungsstätten. Emotionale und rationale Gesichtspunkte spielten dabei eine Rolle und gingen nicht selten ineinander über. Wesentlich für die positive Aufnahme der Denkschrift war nicht zuletzt, dass sich jetzt auch eine jüngere Generation zu Wort meldete, der es in hohem Maß gerade um die politisch-gesellschaftliche Relevanz des christlichen Glaubens zu tun war.¹⁹ Zu den Wirkungen der Ostdenkschrift gehörte allerdings auch, dass der Ostkirchenausschuss nun ganz auf den Kurs der Vertriebenenverbände einschwenkte. Und bereits vorher, im April 1966, war im demonstrativen Widerspruch gegen die Ostdenkschrift die „Notgemeinschaft Evangelischer Deutscher“ gegründet worden.

Faktisch zerfiel jetzt jedoch zunehmend die bis dahin proklamierte politische Einmütigkeit im Blick auf den Osten. Ein besonders markantes Beispiel dafür bietet der Kronber-

¹⁷ Gustav Heinemann, Neue Fakten und Formen des politischen Engagements der evangelischen Kirche. In: Kurt Aland/Wilhelm Schneemelcher (Hg.), Kirche und Staat. Festschrift für Bischof D. Hermann Kunst D. D. zum 60. Geburtstag am 21. Januar 1967, Berlin 1967, S. 232-248, hier: S. 232.

¹⁸ Vgl. dazu Reinhard Henkys, Die Denkschrift in der Diskussion, in: Ders. (Hg.) Deutschland und die östlichen Nachbarn. Beiträge zu einer evangelischen Denkschrift, Stuttgart 1966, S. 333-91.

¹⁹ Allgemein dazu Martin Greschat, Protestantismus und Evangelische Kirche in den sechziger Jahren, in: Axel Schildt u. a. (Hg.), Dynamische Zeiten. Hamburg 2000, S. 544-581. Vgl. jetzt auch Siegfried Hermle u. a. (Hg.), Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 1970er Jahren, Göttingen 2007.

ger Kreis.²⁰ Zu dieser von Bischof Lilje ins Leben gerufenen Gruppe gehörten evangelische Politiker, Wirtschaftsführer und Unternehmer, Publizisten, Juristen und natürlich Theologen. Sie alle standen der CDU nahe, waren betont westlich orientiert und anti-kommunistisch. 1952 hatte dieser Kreis eine Denkschrift für die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik publiziert. Jetzt, bei ihrem Treffen im November 1965, kritisierte die Mehrheit zum Teil sehr heftig die ihnen von Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel vorgetragene Ausführungen gegen die Denkschrift der evangelischen Kirche und für die Fortsetzung der traditionellen westdeutschen Ostpolitik. Eberhard Müller, Direktor der Evangelischen Akademie Bad Boll und früher ein unbedingter Anwalt der Politik Adenauers, erklärte nun – „alles in fanatischer Erregung vorgetragen“, notierte der Protokollant – : „Auch andere Menschen haben Recht auf Heimat erworben. [Forderung der] Wiedererlangung [der Ostgebiete] gibt wirksamstes Instrument für kommunistisch einheitliche Haltung. [...] Recht auf Heimat ist ein Traum. Keinerlei Realität dahinter. Heimatrecht nur durch neue Vertreibung [zu] realisieren.“ Reinold von Thadden-Trieglaff, der Begründer des Evangelischen Kirchentages, sekundierte ihm entschieden: „[Ich] bin der Einzige, der das repräsentiert, um was es sich handelt. [Er] bejaht [die] Denkschrift leidenschaftlich in [der] Gesinnung, nicht in jeder Formulierung. [Es handelt sich um ein] politisches Element ersten Ranges im christlichen Sinne.“²¹

Die durch die Ostdenkschrift ausgelöste Diskussion trug wesentlich zum Stimmungswandel in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit bei, wovon die neue Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition dann profitierte. Selbstverständlich bewirkte nicht allein diese Denkschrift der evangelischen Kirche die Veränderung. Aber ohne sie wäre der Umschwung vermutlich erheblich langsamer und wohl auch weniger eindeutig erfolgt.

Für die Beurteilung der Auseinandersetzungen über die Ostdenkschrift in der Bundesrepublik erscheint mir noch ein anderer Gesichtspunkt bemerkenswert: Die Vertreter der evangelischen Kirche gaben nicht nur einen entscheidenden Anstoß für die Auseinandersetzungen über die Ostpolitik, sondern sie setzten in der Diskussion – die sie in hohem Maße mittrugen und mitgestalteten – neben emotionalen Argumenten auch mit ihren moralischen Kategorien und ethischen Gesichtspunkten wesentliche Akzente. Diese Dimension besaß auch deshalb ein besonderes Gewicht, weil die CDU/CSU mit ihrem Beharren auf dem deutschen Rechtsanspruch auf die Ostgebiete das Feld der juristischen Überlegungen besetzt hielt. Die Regierung Brandt/Scheel dagegen proklamierte

²⁰ Thomas Sauer, *Westorientierung im deutschen Protestantismus? Vorstellungen und Tätigkeit des Kronberger Kreises*. München 1999.

²¹ Protokoll der Tagung von O. A. Friedrich: *Archiv für Christlich-Demokratische Politik*, St. Augustin (ACDP) 01/093-048/4. Die Zitate bei Th. Sauer, *Westorientierung* (S. 183 f.) sind weithin fehlerhaft.

im Verbund mit beträchtlichen Teilen des westdeutschen Protestantismus moralische Begründungen und sittliche Erwägungen für ihre Ostpolitik.²²

III. Politische Wirkungen

Am 25. März 1966 übergab die Bundesregierung sämtlichen Staaten, mit denen sie diplomatische Beziehungen unterhielt, außerdem den osteuropäischen und arabischen Regierungen eine „Friedensnote“.²³ Die DDR wurde bewusst übergangen. Außenminister Schröder wollte insofern neue Akzente in der Außenpolitik setzen, als er die Bereitschaft der Bundesrepublik zum Gewaltverzicht, zur Schaffung einer europäischen Friedensordnung sowie zu umfassenden Abrüstungsgesprächen unterstrich.²⁴ Mit diesem Vorgehen hoffte er gleichzeitig, den Druck der westlichen Verbündeten abzufedern, denen an der Befriedung Europas gelegen war, bis hin zur Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und möglichst auch der Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik. Exakt diesen ostdeutschen Staat suchte Schröder jedoch weiterhin international auszugrenzen. Doch selbst solche halben Schritte stießen auf die erbitterte Kritik des harten Kerns der CDU/CSU. Hier mühte man sich nach Kräften – und durchaus erfolgreich –, die Aussagen der Friedensnote abzuschwächen. Im Blick auf Prag waren in der Endfassung die Aussagen entfallen, dass die Bundesrepublik „keine territorialen Ansprüche“ erhebe und sich distanzieren „von allen Äußerungen, die an dieser Haltung Zweifel erwecken könnten“. Mit diesen Formulierungen sollte eigentlich den unverantwortlichen Sonntagsreden des Ministers Seeböhm ein Riegel vorgeschoben werden, der das Sudetengebiet forderte. Über die Beziehungen zu Warschau hatte es ursprünglich geheißen: die Bundesrepublik habe „mehrfach“ ihre Bereitschaft erklärt, für die „Wiedervereinigung Opfer auf sich zu nehmen“. Minister Krone setzte durch, dass diese Aussage als allgemeine Sentenz an den Anfang der Note gestellt wurde.

Genau eine Woche vor der Veröffentlichung dieser Friedensnote, nämlich am 18. März 1966, hatte die Synode der EKD in Berlin-Spandau ihre Erklärung „Vertreibung und Versöhnung“ verabschiedet, worin sie sich prinzipiell hinter die Aussagen der Ostdenkschrift stellte.²⁵ Insgesamt redete dieser Text zurückhaltender, insbesondere was die politische Konkretisierung anbelangte. Doch ausdrücklich bezogen die Synodalen den

²² Vgl. den Beitrag von Dieter Bingen in diesem Band.

²³ DzD, Reihe IV, Bd. 12/1, Frankfurt a. M. 1981, S. 381-385. Zur Entstehung: Rainer A. Blasius, Erwin Wickert und die Friedensnote der Bundesregierung vom 25. März 1966. In: VfZ 43. 1995, S. 539-553. Harmonisierend: Erwin Wickert, Die glücklichen Augen. Geschichten aus meinem Leben, Stuttgart 2002, S. 214-219.

²⁴ Peter Bender, Die „Neue Ostpolitik“ und ihre Folgen. Vom Mauerbau bis zur Vereinigung. München 1995, S. 109-118; Torsten Oppeland, Gerhard Schröder (1910-1989), Politik zwischen Staat, Partei und Konfession. Düsseldorf 2002, S. 609-662.

²⁵ Denkschriften der Evangelischen Kirche, S. 128-132.

Satz „Wir gewähren Vergebung und bitten um Vergebung“ aus dem Brief des polnischen Episkopats an die deutschen katholischen Bischöfe²⁶ auch auf sich und ihre Gemeinden. Am 12. August 1970 unterzeichnete der Bundeskanzler Willy Brandt den Moskauer Vertrag, am 7. Dezember den Vertrag mit Polen.²⁷ Am gleichen Tag sandte er aus Warschau folgendes Telegramm an Raiser: „Verehrter Herr Professor, an diesem Tage erinnere ich mich dankbar der Pionierarbeit, die Sie und Ihre Freunde durch die Denkschrift geleistet haben. Mit herzlichen Grüßen Ihr Willy Brandt.“²⁸

Dietzfelbinger, der Ratsvorsitzende der EKD, und Kardinal Julius Döpfner, Vorsitzender der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, reagierten auf den Abschluss des Warschauer Vertrags mit jeweils öffentlichen Stellungnahmen, in denen sie um Fairness in den harten politischen Auseinandersetzungen warben, Verständnis und Solidarität im Blick auf die Vertriebenen bekundeten und schließlich unterstrichen, dass die Versöhnung zwischen Deutschen und Polen nicht allein durch Politiker und Verträge geleistet werden könnte, sondern den aktiven Einsatz jedes Einzelnen in beiden Völkern verlangte.²⁹ Der Rat der EKD beobachtete in der gleichen Zeit besorgt das Wiederaufleben der erbitterten Streitigkeiten über die Ostdenkschrift und wünschte Gespräche mit den Politikern der verschiedenen Parteien.³⁰ Mit großem Nachdruck trat auch die Synode der EKD in ihrer Entschließung vom 21. Februar 1971 für Zurückhaltung beider Seiten im Kampf um die Ratifizierung der Ostverträge ein.³¹

Bevor dieses Thema jedoch in den Mittelpunkt der öffentlichen Auseinandersetzungen geriet, beschäftigte die Menschen in der Bundesrepublik die Frage des Fortbestandes der sozial-liberalen Koalition.³² Die Opposition arbeitete seit 1970 zielstrebig am Sturz der Regierung. Einzelne Abgeordnete der FDP traten zur CDU/CSU über, aber auch Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion distanzierten sich von den Ostverträgen. Im April schien die CDU/CSU die Mehrheit der Abgeordneten hinter sich zu haben, am 27. des Monats wagte Rainer Barzel ein konstruktives Misstrauensvotum gegen die Regierung Brandt/Scheel. Es scheiterte völlig unerwartet. Doch die Atmosphäre war im

²⁶ Edith Heller, *Macht-Kirche-Politik. Der Briefwechsel zwischen den polnischen und deutschen Bischöfen im Jahre 1965*. Mainz 1992, bes. S. 104 f.

²⁷ Vgl. zu den Einzelheiten Günther Schmid, *Entscheidung in Bonn. Die Entstehung der Ost- und Deutschlandpolitik 1969/70*, Köln 1980. Allgemein: Dieter Bingen, *Die Polenpolitik. Ausschließlich die Haltung der CDU/CSU referiert, ebenfalls ohne Berücksichtigung des kirchlichen Beitrags*, Andreas Grau, *Gegen den Strom. Die Reaktion der CDU/CSU-Opposition auf die Ost- und Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition 1969-1973*, Düsseldorf 2005.

²⁸ Telegramm Brandts an Ludwig Raiser, BAK, NL 1287 (Nachlass Raiser), Bd.6.

²⁹ Bulletin. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Nr. 182, 30. 12. 1970, S. 1981-1983. Dort auch die jeweiligen Antworten Brandts.

³⁰ Auszüge aus den Protokollen vom 13./14. 1. und 17./18. 3. 1971, EZA 2/93/5798.

³¹ Amtsblatt der EKD, 1. 3. 1971, S. 149 f.

³² Einzelnes dazu bei Baring, *Machtwechsel*, S. 396-424.

Vorfeld der Ratifikation der Ostverträge nun vollends emotional hoch aufgeladen. „Dieses Vertragswerk sollte zum Thema der zweiten, heftigsten und dauerhaftesten politischen Kontroversen in der Geschichte der Bundesrepublik werden, vergleichbar nur mit jener, die Adenauers westliches ‚Vertragswerk‘ in den fünfziger Jahren begleitet hatte.“³³

Vor diesem Hintergrund hatte der Rat der EKD bereits auf seiner Sitzung am 17. März 1972 eine Erklärung „Zur gegenwärtigen Auseinandersetzung über die Ostverträge“ beschlossen.³⁴ Drei Punkte wurden in diesem Text genannt: Es sei nicht die Aufgabe der Kirche, für die eine oder andere Seite Stellung zu nehmen; die Politiker müssten bei der Abstimmung ihrem Gewissen folgen, jedoch geleitet von der Absicht, auf dem Weg der Versöhnung mit den östlichen Nachbarn „nach vorn zu gehen“; wichtig sei sodann, dass jeder Einzelne mithilfe an der „Verbesserung der Bedingungen des Friedens“ in Europa und der Welt.

Dieser Text ließ, abgesehen von der vagen Weisung „nach vorn zu gehen“, alles offen und lehnte gleichzeitig eine eindeutige Verantwortung des Rates und der evangelischen Kirche für die Lösung der anstehenden Probleme ab. Doch konnte man dann ernsthaft, wie z. B. in der Ostdenkschrift, die Politiker zu aktivem Handeln auffordern? Fünf Mitglieder des Rates der EKD und ihre Freunde waren überzeugt, dass beides möglich sein müsse: sowohl die Zurückhaltung des leitenden Gremiums der verfassten Kirche, die natürlich „nicht selbst Partei nehmen kann und soll“, wie Raiser am 21. März Bischof Heintze schrieb, als auch die darüber hinaus gehende Stellungnahme einzelner Christen. „Gerade nach dieser Ratserklärung“, fuhr Raiser fort, „fühle ich mich als evangelischer Christ frei und mit allen Kräften gedrungen, meine wirkliche Meinung auch öffentlich zu sagen“. Bischof Gerhard Heintze von Braunschweig, Kirchenpräsident Helmut Hild von Hessen-Nassau sowie Karl Immer, der Präses der Rheinischen Kirche, verschickten daraufhin am 23. März an einen kleinen Kreis ihre Erklärung: Die Ostdenkschrift habe zur Verständigung und Aussöhnung aufgerufen und dadurch auf „unerlässliche Schritte“ vorbereitet sowie den „Handlungsspielraum der Politiker“ erweitert. Jetzt hätten die Politiker gehandelt. Das Ergebnis sei „gewiss nicht frei von Risiken und erfüllt auch nicht alle Wünsche“. Aber ein Scheitern der Verträge wäre schlimmer, auch im internationalen Kontext und nicht zuletzt im Blick auf die Ökumene. Zur Diskussion stehe jetzt nicht, ob man ein besseres Vertragswerk hätte erzielen können: „vielmehr steht auf dem Spiel, ob die von den Verträgen zu erwartenden Möglichkeiten zur Entwicklung eines friedlicheren Europas genutzt oder verpasst werden“.

³³ Timothy G. Ash, *Im Namen Europas. Deutschland und der geteilte Kontinent*. München 1993, S. 107.

³⁴ Dieser Text sowie die im Folgenden erwähnten Dokumente befinden sich, wenn nicht anders angegeben, im Nachlass von Ludwig Raiser, BAK, NL 1287, Bd. 41.

Wie undifferenziert inzwischen beide Seiten argumentierten, belegt ein Beispiel aus der Evangelischen Kirche von Westfalen.³⁵ Deren Kirchenleitung machte sich in der Stellungnahme vom 13. April das Votum des Rates der EKD vom 20. März 1972 zu eigen. Darüber hinaus warb der Text für das Festhalten an der kirchlichen Gemeinschaft und warnte davor, „einem Ermessensurteil das Gewicht einer Glaubensentscheidung zu geben.“³⁶ Dagegen setzten 2. 214 Theologen und Nichttheologen am 26. April ihre Erklärung, in der sie sich nicht nur mit der Stellungnahme der 25 solidarisierten, sondern verkündeten: Der christliche Glaube fordert das unbedingte Eintreten für Versöhnung, auch im politischen Bereich. Die Ostverträge wollen die Versöhnung mit den östlichen Nachbarn. Also: „Wenn irgendwo, so hat die Kirche hier ein eindeutiges Wort zu sagen.“³⁷ Die andere Seite argumentierte nicht weniger grobschlächtig. Dem Vorsitzenden der CDU/CSU Bundestagsfraktion Barzel war zwar klar, dass die Verträge nicht scheitern durften. Aber Strauß und sein Anhang gossen unentwegt Öl ins Feuer. Wenn sich die Befürworter der Ostverträge in der CDU/CSU beklagten, dass man sie nicht angemessen in die Verhandlungen mit eingebunden hatte, war dieser Vorwurf einerseits berechtigt, trug andererseits jedoch insofern nicht, als die Parteispitze offenkundig alle Informationen „nur in bössartige öffentliche Polemik übersetzen wollte“, wie Willy Brandt erklärte.³⁸ Barzel gelang es nicht, die Fraktion auf seine Seite zu ziehen.³⁹ Richard von Weizsäcker kritisierte die Verträge zwar öffentlich, wollte aber dann doch für sie stimmen und akzeptierte schließlich den Beschluss, dass die CDU/CSU-Fraktion sich geschlossen der Stimme enthalten würde.⁴⁰ Auf diese Weise erfolgte am 17. Mai die Ratifikation der Ostverträge durch den Bundestag.

IV. Ausblick

Bei sämtlichen Bemühungen und Anstrengungen um Ausgleich und Verständigung mit den östlichen Völkern und insbesondere mit Polen spielte der Gedanke eine wesentliche Rolle, dass es sich dabei um keine Einbahnstraße handeln dürfe, dass also auch auf der polnischen Seite Nachdenklichkeit, Einsicht und Umdenken im Blick auf die Deutschen Platz greifen müsse.

³⁵ Die Materialien finden sich im EZA, 2/93/979.

³⁶ Stellungnahme der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Auseinandersetzung über die Ostverträge, EZA 2/93/979.

³⁷ Erklärung westfälischer evangelischer Theologen und Laien zur Diskussion um die Ostverträge, ebd.

³⁸ W. Brandt, *Begegnungen und Einsichten*. München ²1978, S. 471.

³⁹ „Die Mehrheit der Unionsfraktion war ostpolitisch völlig unerfahren, schlecht unterrichtet und unverändert konservativ.“ P. Bender, *Die „Neue Ostpolitik“*, S. 201.

⁴⁰ Einige seiner Voten in: Richard von Weizsäcker, *Die deutsche Geschichte geht weiter*, Berlin ³1983, S. 195-227. Vgl. auch Ders., *Vier Zeiten. Erinnerungen*, Berlin 1997, S. 183-223.

Am 6. Oktober 1971 hielt Ludwig Raiser auf Einladung des Polnischen Ökumenischen Rates in Warschau einen Vortrag, in dem er behutsam um Verständnis für die Schwierigkeiten großer Teile der deutschen Bevölkerung warb, das Opfer der Vertreibung und des Verlustes ihrer Heimat zu bringen.⁴¹ Vehement widersprach ihm bereits in der Diskussion und danach noch einmal schriftlich Witold Benedyktowicz, Dozent an der Christlichen Akademie, also der theologischen Ausbildungsstätte der Minderheitenkirchen in Polen.⁴² Opfer, betonte er, hätten allein die Polen gebracht. Was die Deutschen erfuhren, sei lediglich die Folge der verbrecherischen nationalsozialistischen Gewaltpolitik gewesen. Raiser widersprach.⁴³ Er wies die historischen und juristischen Ausführungen seines Kontrahenten zurück und unterstrich noch einmal: „Es würde dem wahren Frieden, um den wir ringen müssen, dienen, wenn man in Polen nicht nur mit dem Hinweis auf eigene Macht- und Rechtspositionen antwortet, sondern das dem deutschen Volk und im besonderen den Vertriebenen zugemutete Opfer als solches erkennen und anerkennen würde.“ Für ein gedeihliches Zusammenleben von Polen und Deutschen sei es unabdingbar, dass die Menschen und insbesondere die Christen auf beiden Seiten bewusst und entschieden aufeinander zugehen. „Es könnte sonst sein, dass die dünne Decke einer äußerlichen Normalisierung eines Tages zerbricht und der alte Konflikt zwischen zwei in der Tiefe unversöhnt gebliebenen Völkern von neuem entflammt.“ Die Aktualität dieser Mahnung erleben wir in unseren Tagen auf Schritt und Tritt!

⁴¹ Ludwig Raiser, Bemühungen der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Versöhnung mit den östlichen Nachbarvölkern, vor allem mit Polen. In: Ders., Vom rechten Gebrauch der Freiheit, Stuttgart 1982, S. 369-379.

⁴² Witold Benedyktowicz, Reflexionen zum Thema „Opfer“ im deutsch-polnischen Dialog. In: Junge Kirche 1971, S. 628-631.

⁴³ Ludwig Raiser, Zum Thema „Opfer“ im deutsch-polnischen Gespräch. In: Junge Kirche 1972, S. 38 f.